

Wichtige Hinweise zur Identifikationsnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Informatives zur Identifikationsnummer:

- jede Person erhält zur eindeutigen Identifizierung eine 11-stellige Identifikationsnummer in einem geschlossenen Brief
- bei der Geburt eines Kindes wird diese automatisiert vergeben
- bei Umzug oder Heirat ändert sich die Identifikationsnummer nicht
- eine gesonderte Information an das BZSt durch den Bürger ist nach melderechtlichen Änderungen nicht erforderlich
- sie bleibt jeder Person lebenslang zugeordnet
- die Identifikationsnummer ist Voraussetzung für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung
- sie enthält keine Information über die Person oder das zuständige Finanzamt

Verwendung der Identifikationsnummer:

- sie kommt für den Bereich der Einkommenssteuer zum Einsatz
- die Identifikationsnummer ist bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommenssteuer gegenüber den Finanzbehörden anzugeben

Umgang mit der vergebenen Identifikationsnummer:

- das Schreiben vom BZSt ist aufzubewahren, auch wenn die Identifikationsnummer Zurzeit nicht benötigt wird
- treten Unstimmigkeiten zu den aufgeführten Personendaten auf, können diese bei der zuständigen Meldebehörde geklärt werden
- bei **Nichterhalt oder Verlust** der Identifikationsnummer kann schriftlich an das BZSt, 53221 Bonn oder per E-Mail info@identifikationsmerkmal.de die Identifikationsnummer angefordert werden
- für die Mitteilung der IdNr. müssen folgende Daten angegeben werden: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort